

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2016/0012-R4
Federführend: Referat 4		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen: Datum:	27.01.2016
		Referent:	
ARE-"Beschulung" für Flüchtlingskinder Vortrag von Herrn Dr. Klemens M. Brosig			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.01.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2015 beantragt die GAL-Stadtratsfraktion, im Rahmen der monatlichen Berichterstattung zum Thema „Asyl in Bamberg“ Fragen zum schulischen Angebot für Flüchtlingskinder in der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung (ARE) zu behandeln.

Zur Beantwortung der Fragen kann die Stadtverwaltung keinen substantiellen Beitrag leisten, da für die Beschulung der Flüchtlingskinder in der ARE die Regierung von Oberfranken verantwortlich ist. Daher nimmt – wie in der Vollsitzung des Stadtrats am 14. Dezember 2015 angekündigt – der Leiter des Bereichs 4 - Schulen der Regierung von Oberfranken, Herr Dr. Klemens M. Brosig, an der Sitzung teil und wird die Fragen beantworten.

Bereits im Vorfeld der Sitzung hat eine Delegation des Ombudsteam die Gelegenheit, den Sachverhalt mit Dr. Brosig eingehend zu besprechen. Der Termin findet am 19. Januar 2016 bei der Regierung in Bayreuth statt.

II. Beschlussvorschlag

1. Vom Vortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 22. Dezember 2015 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:

4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:
----	--

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 22. Dezember 2015

Verteiler:

Referat 1
Referat 4
Referat 5

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

**Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg**

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
23. Dez. 2015

Bamberg, 22. Dezember 2015

**Antrag für die Vollsitzung im Januar 2016
ARE-„Beschulung“ für Flüchtlingskinder**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unser Dringlichkeitsantrag vom 14.12.2015 wurde zwar in der Vollsitzung nicht behandelt, wir hatten aber den positiven Eindruck, dass die Stadtverwaltung das angesprochene Problem im Auge hat und zugunsten der in Bamberg zur Schule gehenden Flüchtlingskinder lösen möchte. Sofern dieser Eindruck stimmt, möchten wir Ihnen danken.

Gleichwohl halten wir die Antragspunkte aufrecht und beantragen nun eine Behandlung des Themas in der nächsten Vollsitzung im Rahmen der monatlichen Berichterstattung zum Thema „Asyl in Bamberg“.

1. Bitte berichten Sie darüber, wie viele Kinder aus Bamberger Unterkünften bei einer Verlegung in die ARE vom Schulwechsel betroffen waren, sind oder sein werden, und inwieweit ihnen die Möglichkeit gegeben wird bzw. wurde, als Ausnahme von der Sprengelpflicht in ihrer Schule verbleiben zu können. Im Umkehrschluss: Wie viele Kinder mussten bisher ihre Schule verlassen und warum?

Weiterhin halten wir auch unsere Anfrage vom 14.12.2015 aufrecht und bitten um Beantwortung im Rahmen des o. g. Tagesordnungspunkts in der Januar-Vollsitzung:

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden die Kinder aus ihren bisherigen Schulen genommen und dem von der von der Regierung von Oberfranken so genannten „unterrichtlichen Angebot“ in der ARE zugeführt?

3. Wie wird die Qualität dieses „unterrichtlichen Angebots“ gesichert, so dass es den bayerischen Schulstandards und somit der gesetzlichen Schulpflicht (die auch ein Schulrecht ist), genügt?

Zu 2 und 3) Bei der von der Regierung von Oberfranken organisierten Pressebegehung der ARE am 21.12.2015 wurden von den ARE-Verantwortlichen Zahlen genannt: Zu diesem Zeitpunkt befanden sich 160 schulpflichtige Kinder in der Einrichtung, für die zwei Lehrer zur Verfügung standen. Die Bezeichnung Schule ist hierfür mehr als zweifelhaft. Insofern steht aus unserer Sicht die Einhaltung der gesetzlichen Schulpflicht durch den Freistaat Bayern in Frage. Dies ist ein Umstand, der auch der Stadt Bamberg, auf deren Gemeindegebiet sich die ARE nun einmal befindet, nicht egal sein kann.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen



Ursula Sowa